DEPARTEMENT
GESELLSCHAFT UND SICHERHEIT

Sekretariat

Poststrasse 10
9500 Wil

departement.gs@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 52 36

Im August 2025

Merkblatt Pflegefinanzierung ambulant, Restkosten

Die Stadt Wil bezahlt für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen (Abklärung und Beratung, Untersuchung und Behandlung, Grundpflege) an Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag die gesetzlichen Ansätze oder die tariflich vereinbarten Abgeltungspauschalen pro geleistete Stunde. Die aktuell geltenden Tarife sind auf der kantonalen Website abrufbar. Die Restkostenfinanzierung wird nur für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wil (inklusive Bronschhofen und Rossrüti) ausgerichtet.

Die Leistungserbringenden verfügen über eine Betriebs- bzw. Berufsausübungsbewilligung im Kanton St. Gallen. Dieser Nachweis ist bei erstmaliger Rechnungsstellung einzureichen.

Für den Nachweis und die Abrechnung der geleisteten Stunden müssen folgende Angaben auf der Rechnung ersichtlich sein:

- **Leistungserbringer**
  Vollständige Anschrift, ZSR-Nummer, E-Mailadresse und Telefonnummer
- **Leistungsempfänger:**
  Vollständige Anschrift, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Krankenkasse
- **Angaben zu den erbrachten Pflegeleistungen**
  Leistungszeitraum (Monat / Quartal)
  Anzahl Minuten und Betrag pro Pflegeleistung und Tag (KLV 7a, b, c), KVG-pflichtiger Krankenkassenbeitrag, Patientenbeteiligung und Restkosten Gemeinde

Der Abrechnung ist einmalig eine Kopie der jeweils aktuellsten ärztlichen Verordnung beizulegen.

Für Leistungserbringende, welche die Ansätze gemäss VSGP-Vereinbarung in Rechnung stellen (SBK SG TG AR AI, Spitex-Verband SG/AR/AI und ASPS) gilt Folgendes: Bei der Rechnungsstellung ist nachzuweisen, dass der Krankenversicherer die Leistungen anerkannt und bezahlt hat. Dazu ist die Leistungsabrechnung des Krankenversicherers oder der Bankbeleg der Rechnung zeitgleich beizulegen.
Sofern die benutzte Software des Leistungserbringers die Leistungsabrechnung des Krankenversicherers und die damit automatische Reduktion des Rechnungsbetrags an die Gemeinde integriert hat, entfällt die Beibringung pro Rechnung. Die Bestätigung des jeweiligen Softwareeinsatzes wird bei jeder Rechnungsstellung verlangt. Bei Unklarheiten gibt der jeweilige Verband Auskunft.

Die Finanzierung der Restkosten seitens der Stadt Wil erfolgt unter Vorbehalt der Rechtmässigkeit gemäss KVG. Die Stadt Wil kann stichprobenartig bei der zuständigen Krankenkasse notwendige Abklärungen vornehmen.

Die Rechnungen sind an folgende Adresse zu adressieren und vorzugsweise per E-Mail einzureichen:

Stadt Wil
Departement Gesellschaft und Sicherheit
Poststrasse 10
9500 Wil

kreditoren.gs@stadtwil.ch

Kontakt:
Rita Niedermann, Tel. 071 913 53 49 (Mo, Di, Mi. u. Fr)
Andrea Solis, Tel. 071 913 53 95 (Di u. Do.)